

Adresse

der

vierzig brandenburgischen Bauern

an

Se. Maj. Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Sw. Majestät haben das Patent vom 3. Febr. erlassen und darin dem Volke dasjenige Verfassungsrecht gewähren wollen, worauf es gehofft; als eine Erweiterung der bis dahin bestandenen ständischen Wirksamkeit, durch welche die verschiedenen Stände unseres Volkes zu einer größeren Selbstständigkeit sich entwickeln, soll dasselbe angesehen werden. Zu größerer Macht und Würde wollen Sw. Königl. Majestät das preussische Volk erheben, zu einer Bedeutung, zu einer Macht, welche in dem Ansehen der preussischen Krone wurzelt. Das Volk empfing das Patent an einem der denkwürdigsten Tage unserer Geschichte, an einem Tage, dessen Erinnerung bleibend sein wird, solange die geschichtliche Bedeutung eine Wahrheit ist, solange der Geist der Zeit als eine heilige Macht der Vorsehung, als eine unüberwindliche Kraft des innern Lebens, aus welcher die Begeisterung für das Höhere und Bessere, für ein ruhmvolles allgemeines Streben hervorgehen muß, bei den Völkern Anerkennung findet. Aus einem schwachen Zustande wurde das Volk aufgerüttelt durch den Aufruf: „An mein Volk.“ Der 3. Februar 1813 erinnert das Volk an seine Größe, an den Ruhm, an die Freiheit und die Ehre, welche die Väter in blutigen Schlachten errungen, an die Hoheit seiner Fürsten, mit denen es besetzt hatte jene fremden Elemente des deutschen Kaiserthums. Ein deutsches Königthum, das aus jenen früheren Kämpfen siegreich hervorgegangen, durfte nicht untergehn, nicht verlieren an seiner Bedeutung, in seinem Ansehen; denn einen hohen Beruf hat die göttliche Vorsehung der preussischen Krone gegeben für die deutschen Brudervölker, für die Begründung einer neuen Geschichte des deutschen Volkes. Deshalb griff das ganze Volk der Deutschen zu den Waffen, als jener Aufruf erklungen war. Der 3. Februar war ein Ehrentag für Preußen, ja für ganz Deutschland war er ein solcher; denn das Hochgefühl für freies Leben entbrannte in allen Gemüthern, und ein Jeder fühlte sich stark zum Siege! Alle aber waren ergriffen von dem Geiste der Zeit. Die Großthaten hat das Volk verrichtet für die Wiederherstellung verlegter, nie aber verlorener Ehre. Die Ehre des Volkes, die Würde seiner Krone und das Recht, ein freies mündiges Volk zu sein, hat nach jenem Aufruf vom 3. Februar in blutigen Schlachten sich das Volk errungen. Seit jener Errungenschaft ist vieles edle Feuer im Volke erloschen, trübe Witterwolken verbreiteten sich über Deutschlands Gauen. Der Geist verschwand, und verlassen stand bald das Volk von dem Genius der Geschichte, aber es hoffte, daß dieser Genius wiederkehren werde. Sie, Durchlauchtigster Herr und König, waren berufen, dem Volke die Freiheit zu geben, die es errungen; unter Ihrer Regierung sollte die innere Kraft des Volkes andern freien europäischen Völkern gegenüber sich offenbaren, ein neues nationales Leben für Deutschland sollte von Preußen aus sich verbreiten unter deutschen Völkern; ein inneres Band sollte uns verbinden mit den Brudervölkern zu einer großen, starken, unbefiegbaren Einheit. Königlich Herr, Sie bestiegen den Thron Ihrer Väter, Sie redeten in wahrhaft königlicher Begeisterung zu Ihrem Volke; es schwebte Sw. Majestät das hohe Ziel, der göttliche Beruf vor Augen, ein Vater Ihres Volkes zu sein, und die Bedürfnisse einer unter historischen Wechseln herangereiften Familie zu ergründen und durch die Gewährung der so lange entbehrten, ersehnten

Verfassung die Ehre der preussischen Nation und das Verdienst, welches das Volk unter göttlichem Beistande sich selbst errungen, vor ganz Europa anzuerkennen. Das Volk antwortete mit einer gleichen Begeisterung jenes Ja, welches Sw. Königl. Majestät, nach Allerhöchst Ihrer Versicherung, noch in der Sterbestunde unvergesslich sein soll. Das neunzehnte Jahrhundert und Sw. Majestät Regierung — das deutsche Volk und die preussische Verfassung, d. h. der Antheil des Volkes an der Souveränität seiner Könige, leuchtete wie ein Doppelgestirn am Morgenhimmel der Zukunft. Am 3. Februar 1847 verschwand jenes edle Gestirn aus dem politischen Horizont; Hoffnungen, mit welchen das Volk sich getragen wie eine Mutter das neugeborene Kind, sah es nicht mehr, nachdem es das Patent von diesem Tage gelesen; aber Erinnerungen tauchten auf, Erinnerungen an den 3. Februar 1813. Das Volk jubelte nicht, wie es Sw. Majestät erwartet! es schwieg und vertraute nur auf die erwählten Stände, die Sw. Majestät zu einem vereinigten Landtage berufen hatte. Es schwieg bei der Erinnerung an eine trübe Vergangenheit, an den Jubel der Freiheit bei dem Beginn des Jahres 1813. Der Kalender zeigte einen neuen Tag der Hoffnung. Es war der 11. April; er trat mit wechselvollen Ahnungen in das Gebiet der Gegenwart; er ist nunmehr gebucht auf einem eignen Blatte der Geschichte, auf daß er leichter erkennbar werde dem suchenden Auge der Nachkommen. Die Worte Sw. Majestät sind gleichfalls verzeichnet als ein bleibendes Denkmal, sie sind beigefügt denen des 10. September und 15. Oktober 1840. Als Erbe einer ungeschwächten Krone, die Sw. Majestät ungeschwächt Allerhöchst Ihren Nachkommen erhalten wollen, wissen Sie sich frei von jeder Verpflichtung gegen das Volk, welches Sie berufen haben zu einer Theilnahme an seinen Angelegenheiten, frei wissen sich Sw. Majestät in Bezug auf die Ausführung gegebener Verheißungen. Die ungeschwächte Krone Preußens war in den Jahren von 1806 bis 1813 bedeutungslos geworden; das Volk hat sich einen Antheil daran errungen mit seinem Blute, und nur so lange dieser Antheil von den Trägern der Krone anerkannt wird, kann diese ungeschwächt erhalten werden. Die Kraft des Volks nur kann die Macht der Krone sein, und unzertrennlich hat bisher das treue preussische Volk von seiner Königskrone sich gewußt. Von einer Verpflichtung, wie Sw. Majestät sie bezeichnet, wollen wir nicht reden, wohl aber von der Ehre, der Treue und der Wahrhaftigkeit des Volkes, an welches Allerhöchstdieselbe appellirt: „Mein und meines Vaters freies und treues Volk,“ sagten Sw. Majestät, „hat alle die Gesetze, die Wir Beide zum Schutze seiner höchsten Interessen ihm gegeben haben und namentlich die Gesetze vom 3. Februar mit warmer Dankbarkeit empfangen.“ Dankbar können wir Sw. Majestät nur für eine Gnade sein; Gesetze aber, welche wir zum Schutze unserer höchsten Interessen empfangen haben sollen, können wir nicht anders als ein und zuständiges Recht betrachten; begnadigt kann nur der Einzelne werden, niemals aber ein ganzes Volk. Betrachten Sw. Majestät diese freie Rede nicht als eine freche Auflehnung oder eine Verletzung der Ehrfurcht vor Sw. Majestät; sie ist hervorgegangen aus dem Gefühl des Rechtes, welches Allerhöchstdieselben in Anspruch genommen haben. Dies Recht legt uns die Verpflichtung auf, die Wahrheit zu sagen und ehrfurchtsvoll es aus-